

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

I. Herrn Stadtrat Fritz Schmude Herrn Stadtrat Andre Wächter AfD-Fraktion

Rathaus

Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

Datum 27.08.2015

Fahrerloser Betrieb von U-Bahnen

Antrag Nr. 14-20 / A 01097 der AfD vom 09.06.2015, eingegangen am 11.6.2015

Sehr geehrte Herren Stadträte,

in Ihrem o.g. Antrag baten Sie den Stadtrat, die Stadtwerke München GmbH (SWM) aufzufordern, möglichst bald ein Konzept für die Einführung und Beibehaltung des fahrerlosen Betriebs mindestens einer U-Bahn-Linie vorzulegen. Sie beziehen sich auf das Pilotprojekt, das 2008 in Nürnberg angelaufen ist und heben die Vorteile des fahrerlosen Betriebs hervor.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Betrieb von U-Bahnen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der MVG. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ich habe die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Die MVG teilte mit, dass die Annahme, bei der Münchner U-Bahn könne durch einen fahrerlosen Betrieb eine dichtere Taktfolge oder mehr Fahrtkomfort erreicht werden, nicht korrekt sei. Vielmehr seien diese Verbesserungen nicht Effekte des fahrerlosen, sondern des automatischen Fahrens. Dies sei bei der Münchner U-Bahn bereits seit Jahrzehnten Praxis. Ein darüber hinausgehender fahrerloser Betrieb könnte laut Auskunft der MVG nur einen Teil der Fahrerinnen und Fahrer einsparen; der andere Teil müsste dann nach den einschlägigen

Herzog-Wilhelm-Str. 15 80331 München Telefon: 089 233-22669 Telefax: 089 233-21136 Vorschriften und im Sinne des Kundendienstes als Streckenpersonal und als Verstärkung der Betriebssteuerung in der Überwachung eingesetzt werden. Insofern gebe es nach Einschätzung der MVG eine weit geringere Einsparung an Personalkosten und keineswegs eine Unabhängigkeit von Dienstplänen. Dagegen wäre laut MVG für einen fahrerlosen Betrieb der Münchner U-Bahn ein erheblicher Aufwand für zusätzliche Überwachungs- und Steuerungseinrichtungen an Fahrzeugen und Strecke erforderlich. Daraus würden hohe Investitions- und Betriebskosten resultieren, denen kein Mehrwert für Fahrgast oder Unternehmen gegenüberstünde. Die Kosten für Elektronik befinden sich laut Einschätzung der MVG in diesem Fall keineswegs "im Sinkflug", wie von Ihnen vermutet, da es sich um Spezialentwicklungen handle, für die es keinen Massenmarkt gäbe und die daher weder einem wirksamen Wettbewerb noch einer entsprechenden Kostendegression unterlägen. Dass die Abwägung der Argumente keineswegs grundsätzlich zu Gunsten des fahrerlosen Betriebs ausfalle, zeige gerade auch das im Antrag erwähnte Beispiel Nürnberg, wo vor kurzem entschieden wurde, die Bestandslinie U 1 nicht auf fahrerlosen Betrieb umzustellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es derzeit nicht zielführend, in München eine fahrerlos verkehrende U-Bahn-Linie einzurichten.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der MVG Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag ausreichend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1 an die Gleichstellungsstelle für Frauen an RS/BW

Per Hauspost An die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

III. Wv. FB V

Netzlaufwerke/allgemein/FB V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/AfD/1097 Antwortschreiben.odt

Kurt Kapp

stv. Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft